



Auszug aus der Niederschrift über die
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 12.10.2020

Tagesordnungspunkt 5:

Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Das Landratsamt genehmigte am 1.7.2020 den im Haushaltsplan festgesetzten Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen in Höhe von 2.173.482 €. In der Gemeinderatssitzung vom 29.6.2020 wurde die Aufnahme von 1 Mio. € genehmigt, der Kredit wurde inzwischen aufgenommen. In KW 40/2020 (28.9. bis 2.10.2020) sind die Girobestände aufgebraucht und für die laufenden Zahlungen muss der Kassenkredit in Höhe von 800.000 € in Anspruch genommen werden. Bis zum 15. Oktober 2020 werden Ausgaben in Höhe von 440 Tsd. € fällig. Bis die Einnahmen aus den Grundstückverkäufen und die erwartenden Zuwendungen eingehen ist eine Zwischenfinanzierung erforderlich, da wir in nächster Zeit große Rechnungen erwarten (Grundstückskauf, Baugebiete Steinacker u. Kirchengewanne sowie Druckleitung KA Balgh.- Mö. Eigentlich wäre daher eine erneute Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung unumgänglich. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wurde nun eine andere Möglichkeit der Zwischenfinanzierung vorgeschlagen. Im Rahmen der Corona-Krise wurden für die Kommunen kommunalwirtschaftliche Erleichterungen beschlossen. Gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) darf abweichend von Art 73 Abs. 2 GO der Höchstbetrag für den Kassenkredit ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit oder ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigen. Diese notwendige Änderung der in § 5 der Haushaltssatzung genannten Kassenkreditsumme hat allerdings die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung zu Folge.

Beschluss:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

„Aufgrund Art. 68 i.V.m. Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Möttingen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 800.000,00 Euro um 700.000,00 Euro erhöht und damit auf 1.500.000,00 Euro festgesetzt.

Der Nachtragshaushalt tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen
im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.**

Möttingen, den 13.10.2020

i. A. Bandel

